

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 03. Juni 2015

Tagungsort: Gemeinde St. Pantaleon.

Anwesend:

1. Bürgermeister	DAVID Valentin
2. Vizebürgermeister	SCHNEIDER Wolfgang
3. Gemeindevorstand	GRÖMER Rudolf
4. „	RUSCH Anneliese
5. „	EBERHERR Johann
6. Gemeinderat	TKAUZ Hans-Robert
7. „	TISCH Franz
8. „	HUBER Michaela
9. „	JUNG Konrad
10. „	GNEIST Daniela
11. „	TISCH Fabian
12. „	Ing. GEßL Martin
13. „	MESSNER Hans-Georg
14. „	PABINGER Manfred
15. „	WOHLAND Rudolf
16. „	REICHL Josef
17. „	GRUBER Harald
18. „	Dr. BINDER Helmut
19. „	JOHAM Friedrich
20. Ersatzmann/-frau	FUCHS Waltraud
21. „	NUSSMÜLLER Margarete
22. „	SCHMIEDLECHNER Andreas
23. „	STEMESEDER Johann
24. „	EBERHERR Paula
25. „	PABINGER Helga

Entschuldigt fehlten:

GV HALLER Manfred
GR HEMETSBERGER Edeltraud
GR NEIBL Georg
GR RIEDER Klaus
GR Ing. HELL Walter

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Tagesordnung:

1. 010/ Beschlussfassung Aufhebung Verordnung betreffend Festsetzung der Aufwandsentschädigungen
2. 240/ Beschlussfassung Adaptierung Volksschule für Kindergarten / Krabbelgruppe – Vergabe der Planungsarbeiten
3. 240/ Beschlussfassung Vergabe von Arbeiten für die 5. Kindergartengruppe
4. 210/ Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Errichtung der Volksschule
5. 250/ Beschlussfassung Jahresabschluss 2014 für den Hort
6. 250/ Beschlussfassung Tarifordnung für den Hort
7. 262/ Beschlussfassung Abschluss einer Vereinbarung mit dem USV
8. 262/ Beschlussfassung einer Zuwendung für einen Traktor des USV
9. 612/ Beschlussfassung Kosten für die Planung / Überwachung Straßenbau
10. 612/ Information betreffend Realisierung Gehsteig Trimmelkam
11. 612/ Beschlussfassung Antrag der OGL Fraktion – Gehsteig entlang der L1014 -
12. 920/ Information betreffend Neuzerlegung der Kommunalsteuerbemessungsgrundlage Energie AG
13. Bericht des Bürgermeisters
14. Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder, bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 27.05.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
Die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.05.2015 wird bei der nächsten Sitzung beschlossen.
- e) Es sind Zuhörer anwesend

1. 010/ Beschlussfassung Aufhebung Verordnung betreffend Festsetzung der Aufwandsentschädigungen

Bürgermeister - Die bestehende Verordnung – betreffend die Festsetzung der Aufwandsentschädigung könnte nach entsprechender Beschlussfassung zu Ende der laufenden Gemeinderatsperiode auslaufen. Im Jahr 1975 wurde diese Verordnung nicht einstimmig erstmals beschlossen. Im Jahr 1998 wurde die Aufwandsentschädigung behandelt. 1998, 1999 wurde das mit dem Land abgeklärt. Im Jahr 2000 wurde die Gemeinde aufgefordert, noch die Geschäftsbereiche vorzulegen. Dies wurde seinerzeit nicht erledigt. Der neue Sachbearbeiter beim Land wollte, dass wir das nachreichen oder eine andere Beschlussfassung finden. Im Bezirk wird derzeit lediglich in drei Gemeinden (Braunau, Mattighofen, St. Pantaleon) eine Aufwandsentschädigung gewährt. Mit der Aufsichtsbehörde in Braunau wurde dies auch diskutiert – es ist Sache des Gemeinderates.

Mein Vorschlag ist, dass wir diese Verordnung mit Ende der Funktionsperiode daher mit Bestellung des neuen Gemeinderates aufheben sollten. Wenn der neue Gemeinderat der Meinung ist, dies wieder einzuführen ist dies jederzeit möglich. Wir können die Situation nicht in dieser Form lassen.

GR Joham – Ich finde es nicht richtig, weil der GV hat auch Arbeit – ich bin hier dagegen. Bürgermeister – Nach den gesetzlichen Bestimmungen erhält der Bürgermeister / Vizebgm und Fraktionsobleute eine Aufwandsentschädigung. Der Rest ist derzeit nach Geschäftsbereichen aufgeteilt. Geschäftsbereich ist nicht, dass ich einen Ausschuss übernehme.

Vizebgm Schneider – Habe grundsätzlich kein Problem mit der Thematik – hätten die Thematik vor 6 Jahren im Gemeinderat behandeln sollen. Jetzt gegen Ende sollen wir für den zukünftigen Gemeinderat vorgreifen. Der neue GR sollte hier selbst entscheiden.

Bürgermeister – Es gibt Sitzungsgelder und KM Gelder – aktive Vorstandsmitglieder erhalten sicherlich wieder eine Entschädigung in etwa der gleichen Höhe. Sitzungsgelder sind in der neuen Periode auch neu zu beschließen.

GR Wohland – Sehe das für die Zukunft – wenn die Verordnung aufgehoben wird dann könnte auch jeder andere Gemeinderat auch einen Ausschuss führen und nicht unbedingt der Vorstand. Ich sehe das für die Zukunft.

Vizebgm Schneider – Das ist auch Sache des neuen Gemeinderates – seinerzeit war ein bestimmtes Aufgabenfeld für den GV definiert – das ist die Rechtfertigung für die Entschädigung. Ob jemand mehr oder weniger arbeitet das ist ein eigenes Thema.

GR Pabinger – Ein Vorstand hat mehr Arbeit als ein Gemeinderat. Für die Vorstände sollten dann die Sitzungsgelder erhöht werden – zumindest für die Vorstandssitzungsgelder.

Bürgermeister – Die künftig entscheiden sollten auch das entscheiden – ich entscheide das hier nicht.

Bürgermeister – Bei einer Neukonstituierung soll jeder sagen wie er sich einbringen will. Wenn alle aktiver werden kann man das Sitzungsgeld wieder einführen. Ich möchte nicht, dass ich mir diesen Bereich nicht angeschaut hätte.

GR Fuchs – Der neue Gemeinderat kann es sich richten – wir sollten es bis zum neuen Gemeinderat unverändert lassen.

Bürgermeister – Der Beschluss ist erst ab Beginn der Funktionsperiode.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung hinsichtlich der Aufwandsentschädigungen soll mit Ablauf dieser Funktionsperiode des Gemeinderates auslaufen.

Der Antrag wird mit den Stimmen der ÖVP Fraktion Bgm. David, GV Rusch, GR Messner, GR Pabinger, GR Wohland, GR Reichl, GR Gruber, GR Stemeseder, GR Eberherr Paula, GR Pabinger Helga und der OGL Fraktion GV Eberherr Johann, GR Dr. Binder, GR Schmiedlechner Andreas mehrheitlich angenommen. Gegenstimmen: GR Joham, GR Nussmüller, GR Ing. Geßl, Stimmenthaltung – Vizebgm. Schneider, GR Grömer, GR Tkauz Robert, GR Tisch Franz, GR Huber, GR Jung, GR Gneist, GR Tisch Fabian, GR Fuchs Waltraud.

2. 240/ Beschlussfassung Adaptierung Volksschule für Kindergarten / Krabbelgruppe – Vergabe der Planungsarbeiten

Bürgermeister - Die Planer wurden damit beauftragt, entsprechend den Vorgaben ein Angebot zu erstellen. Es wurde am 28. Mai 2015 mit allen drei Planern Verhandlungen geführt. Die abgegebenen Angebote – siehe Beilage!

Ramböck Fritz – bleibt grundsätzlich bei seinem Angebot – der Betrag ist jedoch bis zu einer Bausumme von max. + 20 % gedeckelt.

Schmutzler Fritz – hat zur Besprechung ein zweites Angebot übermittelt. Wenn wir das Projekt in einem durchbauen dann würde er es zu diesen Kosten realisieren. Die von ihm angebotene Wahlposition wäre aber auf alle Fälle notwendig und ist zum Angebotspreis dazuzurechnen. Wir haben ihm erklärt, dass bei allen drei Angeboten mit einer Basissumme von € 300.000,00 ausgegangen werden soll. Er hat eine halbe Stunde später den Amtsleiter telefonisch kontaktiert und ihm mitgeteilt, dass in diesem Fall auf den Bereich der Büroleistung ein Abzug von – 20 % erfolgen kann und dass die Örtliche Bauleitung mit einem Abzug von – 23 % berechnet werden kann.

Bruckmoser Johann – Er würde als Nachlass dem Entfall der Nebenkosten zustimmen. Weiters wird er uns morgen noch mitteilen, wieviel sein Honorar bei einer Berechnung von 300.000,00 als Baukosten betragen würde.

Fachplaner – hier sind vor allem die Kosten für HKLS – Fa. Fuchs und Reiter – angeboten – anbei das entsprechende Angebot.

Bürgermeister – Geht auf die Ausschreibung und die Besprechung mit den drei Fachplanern ein. Generalplanerangebot hat nur Bruckmoser angeboten – die Fachplaner können wir sicherlich selbst vergeben – diese Kosten wurden von den anderen beiden Planern nicht angeboten.

Erster Gesprächspartner war die Fa. Ramböck – Berechnungsbasis waren € 250.000,00. Preisnachlässe sind nicht machbar. Bei 20 %iger Preissteigerung bleibt der Preis von ihm gleich.

Zweiter Gesprächspartner war Schmutzler Fritz – hier war das erste Angebot € 50.300,00. Bei der Besprechung hat er gleich ein zweites Angebot vorgelegt und gemeint, er möchte das abgeben, wenn man das in einer Etappe durchziehen kann dann gilt dieses Angebot. Es hat niemals geheißen, dass wir das nicht in einer Etappe durchziehen werden. Ich habe die Fachplaner bei der Begehung informiert. Habe auch gemeint, wir hätten uns interne Kosten von ca. max. € 300.000,00 vorgestellt. Sollte das mehr kosten dann müsste in Etappen realisiert werden. Auch wenn man es in Etappen realisieren würde kann es nicht grundsätzlich teurer werden – lediglich die Betreuung vor Ort könnte sich dadurch ändern – die Planung bleibt ohnedies gleich. Das zweite Angebot waren dann € 28.300,00. Wir haben dann gemeint, er sollte das mit einer Preisbasis von € 300.000,00 rechnen – wir haben dann überraschenderweise ein Angebot mit € 22.000,00 erhalten. Jeder der Planer hat uns erklärt, dass man nicht einfach $\frac{1}{4}$ der Kosten wegrechnen kann wenn die Angebotsbasis etwa von € 400.000,00 auf € 300.000,00 abgeändert wird. Mich verwundert das letzte Angebot von Hr. Schmutzler sehr. Hr. Bruckmoser hat mit € 53.272,00 abgegeben. Er hat dieses Angebot mit einer Basis von € 300.000,00 gerechnet und kommt dann auf Kosten von € 38.238,00. Wir haben auch ein Angebot für die HKLS von Fuchs & Reiter drauf – dies sollte auch beschlossen werden. Das Angebot von Hr. Schmutzler ist sehr komisch wenn dann die Kostenschätzung für das Land auch so läuft habe ich Bedenken, dass eine ordnungsgemäße Abwicklung möglich ist.

GV Eberherr – Höchst unseriöse Vorgangsweise von Schmutzler - zuerst ein hohes Angebot abgeben und dann erhalte ich vermutlich die Information dass andere Angebote günstiger sind und dann bringe ich zur Sitzung ein Angebot mit, dass gleich um € 20.000,00 billiger ist.

Nach dieser Besprechung schicke ich dann nochmals ein noch günstigeres Angebot. Das ist nicht die Vorgangsweise, die ich mir zu einer seriösen Planung vorstelle.

Bürgermeister – Geht auf die verschiedenen Preise von Schmutzler ein.

GR Messner – Für mich ist die Vorgangsweise auch nicht seriös – wenn es bei den Angeboten schon so weit auseinanderklafft wie wird dann die Abrechnung sein – ich werde dem Angebot sicherlich nicht zustimmen.

GV Rusch – Ich war sehr verwundert von dieser Vorgangsweise – das war schon sehr komisch für mich. Irgendetwas passt hier nicht ganz.

GR Tkauz – Nur vom Preis her müsste man Schmutzler nehmen – die Vorgangsweise finde ich auch komisch. Auch dass bei den anderen nachjustiert wird – das ist auch nicht seriös. Der Prüfungsausschuss sollte sich mit der Sache befassen und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

GR Joham - Prüfungsausschuss ist dazu da, bezahlte Rechnungen zu prüfen aber nicht kostenvergleiche.

GR Pabinger - Genau!

Bürgermeister – Es wurde nicht „herumgeschachert“ – Ramböck etwa hatte nur eine Preisgarantie, Bruckmoser hat die Basissumme nachjustiert. Schmutzler hat während der Besprechung ein neues Angebot abgegeben. Ich verwehre mich, dass es suspekt sei.

Amtsleiter – Grundsätzlich verhandeln wir ja auch gerne. Hr. Buckmoser haben wir erklärt, dass die Fachplanerkosten zu hoch sind. Hr. Buckmoser meinte, es sei nicht üblich, bei einem derart kleinen Auftrag auch die Fachplanerkosten anzubieten. Er hatte auch noch einen weiteren Betrag von knapp über € 5.000,00 drinnen als sonstige Nebenkosten. Dieser Betrag wurde dann entfernt. Wir wollten dann auch eine Anpassung an eine geänderte Summe. Was nicht mehr ganz nachvollziehbar ist wenn jemand zu einer Preisverhandlung plötzlich ein Angebot vorlegt wo es von über 50.000,00 auf knapp über € 28.000,00 geht. Das ist nicht mehr nachvollziehbar – was mache ich dann mit den Unterlagen fürs Land – stimme diese dann oder nicht. Man hätte etwa die Wahlposition in der Verhandlung rausverhandeln können, die Basissumme abändern oder ähnliches – das alles wäre nachvollziehbar gewesen.

GV Eberherr – Im Zuge der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit soll noch erwähnt werden, dass die Fa. Ramböck die Kosten mit € 255.000,00 geschätzt hat und die Fa. Schmutzler die Kosten mit € 400.000,00 geschätzt hat. Wenn hier die Planung schon zeigt, dass der eine Planer viel günstiger plant, dann gebe ich lieber geringfügig höhere Planungskosten aus und spare mir dann bei der Realisierung etwas.

Vizebgm Schneider – Es wurden alle gleich informiert – warum hat dann ein Planer eine Ausgangsbasis von € 250.000,00 und der andere Planer eine Ausgangsbasis von € 400.000,00? Dem zu unterstellen, dass der Unternehmer drei Angebote hat dann geht uns das nichts an. Wichtig ist, dass das Konzept zu einem guten Preis umgesetzt wird. Tatsache ist, dass es unterschiedliche Preiskalkulationen gibt.

Bürgermeister – Habe bei allen Planern das gleiche gesagt. Wir haben keine Summen ausgeschrieben – wir haben gesagt, dass wir hoffen mit € 250.000,00 bis € 300.000,00 auszukommen. Wenn man hier ein zweites Angebot abgibt ist das sonderbar. Ich möchte auch hier nicht über ältere Bauten diskutieren.

GR Pabinger – Mit Ramböck wurde doch auch nachverhandelt – der ist bei seinem Preis geblieben.

GR Messner – Der Prüfungsausschuss kann im Nachhinein schauen wie etwas entstanden ist.

GR Joham – Ich prüfe das sicher nicht – dann müssten wir jeden Kostenvoranschlag prüfen. Die Finanzen müssen wir prüfen wenn sie getätigt sind.

GR Messner – Für Angebote ist der Vorstand da.

Vizebgm Schneider – Es kann maximal teurer werden bei Ramböck – das macht auch schon viel aus.

Bürgermeister – Es wurde eine Summe von € 255.000,00 angegeben + 20 % sind dann die € 300.000,00 – bei Ramböck ist es so geblieben. Ramböck hat gemeint, dass ein Umbau normalerweise sogar teurer kalkuliert werden müsste.

Amtsleiter – Man könnte natürlich auch das Angebot splitten und die Örtliche Bauaufsicht später erst vergeben – das ist Sache des Gemeinderates.

Bürgermeister – Wir müssen in der Sache weiterkommen. Das Angebot von der Fa. Schmutzler sollte ausgeschieden werden und dann über die verbleibenden Angebote abgestimmt werden.

Vizebgm Schneider – Ich finde es einen Wahnsinn wenn man jetzt ein Angebot ausscheidet. Die erste Abstimmung in dieser Form finde ich nicht in Ordnung. Es ist kein Grund, ein Angebot auszuschneiden.

GR Messner – Findest du es seriös bei einem Angebot um diesen Preis herunterzugehen?

Vizebgm Schneider – Ich bin dagegen, dass man ihn ausschließt aufgrund seiner sogenannten „Seriosität“.

GV Grömer – Ich tue mich ein wenig schwer damit – es ist ein Unternehmer unserer Gemeinde und da hört man dann so Worte wie „unseriös“ – ich finde das problematisch – einen Unternehmer als „unseriös“ zu bezeichnen.

GR Messner – Ich habe nur das Angebot als „unseriös“ bezeichnet.

GV Grömer – Wenn jemand ein „unseriöses“ Angebot unterbreitet dann schließe ich daraus, dass er auch ein „unseriöser“ Unternehmer ist – das schließe ich daraus. Das finde ich bedenklich.

Bürgermeister – Die Vorgangsweise ist bedenklich zu dem stehe ich auch. Diese Vorgangsweise würde mir niemals einfallen. Ich kenne mich etwas aus im Baugeschäft – die hohe Preisdifferenz ist nicht erklärbar. Ich habe Bedenken, dass wenn die Summen dann nicht halten in der Realisierung dann hat die Gemeinde Mehrarbeit. Auch in den Bereichen, die wir selbst ausgeschrieben haben ist so etwas noch nie vorgekommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass wir aufgrund der bereits erwähnten Punkte das Angebot von Baumeister Ing. Schmutzler ausschließen.

Der Antrag wird mit den Stimmen der ÖVP Fraktion Bgm. David, GV Rusch, GR Messner, GR Pabinger, GR Wohland, GR Reichl, GR Gruber, GR Stemeseder, GR Eberherr Paula, GR Pabinger Helga und OGL Fraktion GV Eberherr Johann, GR Dr. Binder, GR Joham, GR Schmiedlechner Andreas mehrheitlich angenommen. Gegen diesen Antrag stimmt die SPÖ Fraktion / Vizebgm. Schneider, GR Tkauz Robert, GR Tisch Franz, GR Huber, GR Gneist, GR Tisch Fabian, GR Fuchs Waltraud, GR Nußmüller, GR Jung Konrad, GV Grömer Rudolf und GR Ing. Geßl enthalten sich der Stimme.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Planer Ing. Ramböck entsprechend seinem vorgelegten Angebot zum Preis von € 26.400,00 den Zuschlag zu erteilen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit den Stimmen der ÖVP Bgm. David, GV Rusch, GR Messner, GR Pabinger, GR Wohland, GR Reichl, GR Gruber, GR Stemeseder, GR Eberherr Paula, GR Pabinger Helga und OGL Fraktion GV Eberherr Johann, GR Dr. Binder, GR Joham, GR Schmiedlechner Andreas mehrheitlich angenommen. Gegenstimmen Vizebgm. Schneider, GR Grömer, GR Tkauz Robert, GR Tisch Franz, GR Huber, GR Jung, GR Gneist, GR Tisch Fabian, GR Ing. Geßl, GR Fuchs Waltraud, GR Nußmüller.

3. 240/ Beschlussfassung Vergabe von Arbeiten für die 5. Kindergartengruppe

Bürgermeister - Es sollte außerdem darüber beraten werden, wie die 5. Kindergartengruppe, die inzwischen schon fast ausgebucht ist rechtzeitig fertig wird und welche Schritte hier zu setzen sind.

Der Gemeinderat sollte hier den Beschluss fassen, dass ein Nettobetrag in der Höhe von max. € 25.000,00 für die Einrichtung und den Umbau bereit stehen. Als fixe Bestellungen sollte vorerst die Einrichtung vergeben werden – hier liegen zwei Angebote (Fa. Alpenkid und Fa. Schendl) vor. Hier haben wir auch das Problem der extrem langen Lieferzeiten.

Amtsleiter – Die beiden Angebote betreffend Einrichtung sind nicht ganz vergleichbar. Nachfolgend eine Aufstellung der benötigten Ausgabepositionen.

5. Kindergartengruppe	
Spielsachen	2000
Licht	2400
Heizkörper	1000
Boden	4500
Schlafber/ Tür	2000
Boiler/ Warmw	500
Einrichtung	8900
Diverses	3000
Kostensch.	24300

Bürgermeister – Wir sollten einen Beschluss fassen, für diese Maßnahmen einen Betrag in der Höhe von € 25.000,00 zur Verfügung zu stellen.

Vizebgm Schneider – Wir haben ja letztes Jahr auch eine neue Gruppe installiert?

Amtsleiter – Es handelt sich bei den oben angeführten Werten um Kosten, die bei der letzten Gruppe aufgefallen sind. Wir werden auch bei verschiedenen Lieferanten Kosten einholen.

GR Ing. Geßl – Wir haben hier eine Position „Diverses“ – was ist das?

Amtsleiter – Ausmalen, Elektroarbeiten und ähnliches – ca. 15 %. Wir werden dann eine exakte Abrechnung vorlegen. Es macht keinen Sinn, hier nicht ein gewisses Polster einzurechnen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für die Adaptierung der 5. Kindergartengruppe einen Kostenrahmen in der Höhe von € 25.000,00 netto zu genehmigen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

4. 210/ Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Errichtung der Volksschule

Bürgermeister - Wir sollten im Bereich Zufahrt zwischen Volksschule und Musikschule eine Absperrmöglichkeit realisieren weil dieser Bereich leider als Parkfläche missbraucht wird. Es wurden entsprechende Edelstahl Absperrpoller mit Kippmöglichkeit im GV beschlossen.

Auch beim Gehweg entlang der Schule wird ständig geparkt. Hier benötigen wir zwei Absperrpoller – die Kosten belaufen sich auf ca. € 300,00 / Stk.

GV Eberherr – Feuerwehren müssen für den Einsatz auch Schlüssel erhalten.
Bürgermeister – Wir wollen hier keinen Parkplatz und auch keinen Durchzugsverkehr.

GV Grömer – Der Poller sollte 1 – 2 m hineingestellt werden damit man kurz stehen bleiben kann.

Diskussion über die Benützung von Longboards entlang der Schule.

- Fahrradständer

Bürgermeister - Hier wurden 6 Stück Fahrradständer im Gemeindevorstand beschlossen – nächste Woche wird ausprobiert wie viele Fahrräder man hier Platz hat. Hier wurde ein Preis von € 300,00/ Stück definiert.

GR Messner – Erkundigt sich, ob das dieselben Ständer wie beim Heissn sind?

GR Tkauz – Die gleichen Ständer.

GR Messner – Dann sind das Ständer für Kinderräder – ich habe es ausprobiert – bei meinem Rad gehen die nicht.

Diskussion, ob das so funktioniert – dies wird von GR Tkauz und GR Messner noch ausprobiert.

GR Reichl – Sind das die Ständer, die bei uns in der Fa. Gefertigt wurden? Die Möglichkeit der Versperrung hat man hier nicht?

GR Tkauz – die Ständer haben einen Querstreben.

Bürgermeister – Erkundigt sich, wie das mit der Energie AG verrechnet wurde.

GR Tkauz – Im Zuge der Themenwege habe ich eine Anfrage gestellt. Der Preis war laut Katalog € 1.701,00. Habe daraufhin mit der Energie AG gesprochen – das Material musste von uns gestellt werden und die Energie AG hat die Arbeit gestellt. Es ist aber in der Praxis problematisch, diese Ständer bei den Themenwegen aufzustellen. In der Au wurde einer gleich wieder demoliert. Wir haben jedes Jahr ca. € 1.500,00 an Vandalismus Schäden. Es macht keinen Sinn mehr Ständer aufzustellen, wenn diese ohnedies zerstört werden. Mit Absprache des Werksleiters darf ich diese für die Volksschule verwenden. Die € 300,00 entsprechen den Materialkosten.

Bürgermeister – Dies ist für mich wichtig, dass dies abgeklärt ist.

GR Tkauz – Das Geld kann ich für verschiedene Schäden verwenden.

GR Messner – Natürlich soll das nur dann realisiert werden, wenn die Fahrradständer funktionieren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für die neue Volksschule zwei Absperrpoller und 6 Fahrradständer wie beschrieben zu erwerben. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

5. 250/ Beschlussfassung Jahresabschluss 2014 für den Hort

Bürgermeister – Verliest den Jahresabschluss 2014 für den Hort. Für den Hort müssen wir einen Abgang in der Höhe von € 5.229,80 decken.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Jahresabschluss 2014 zu genehmigen und den Abgang zu decken.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

6. 250/ Beschlussfassung Tarifordnung für den Hort

Bürgermeister – Verliest die Tarifordnung für den Hort vollinhaltlich – diese soll im Gemeinderat beschlossen werden. Es geht dabei um eine Anpassung gemäß VPI.
Der Bürgermeister stellt den Antrag die vorliegenden Tarifordnung für den Hort zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

7. 262/ Beschlussfassung Abschluss einer Vereinbarung mit dem USV

Bürgermeister - Die bereits einmal diskutierte Vereinbarung mit dem USV wurde inzwischen gemeinsam mit dem USV diskutiert – der aktuelle Vertrag wird vollinhaltlich verlesen
GV Eberherr – Ich hätte gerne definiert, dass es nicht durch die Bestandsnehmerin zu beurteilen ist, ob ein Rasen beispielbar ist oder eben nicht. Dies soll gestrichen werden. Es würde dann heißen“die witterungsbedingte Benutzbarkeit“ muss möglich sein.
Bürgermeister – Du hast Bedenken, dass bei anderen Verantwortlichen es zu Streitigkeiten kommen kann. Hinsichtlich der Grundstücksnummern wurden jetzt die Grundstücksnummern aktualisiert. Der alte bestehende Vertrag ist dadurch natürlich aufzuheben. Der alte Vertrag hat ausgesagt, dass der Sportverein 1/3 des Verkaufserlöses erhält.
GV Grömer – Wie steht der USV dazu – wenn etwa der Platz neu gedüngt wurde und super aussieht – man ihn aber nicht betreten soll?
GR Wohland – Die Pflege wird von uns durchgeführt – also sollten wir auch gefragt werden müssen – wenn die Pflege die Gemeinde übernimmt dann wäre das natürlich etwas anderes.
GV Eberherr – Es beschränkt sich auf die Witterung.
GR Wohland – So lange wir für die Pflege aufkommen wollen wir ein gewisses Vetorecht.
GV Eberherr – Bin nicht einverstanden mit einem Vetorecht – der Steuerzahler hat hier viel Geld bezahlt.
GV Huber – Wir sprechen uns ohnedies immer mit den Verantwortlichen ab.
Diskussion über eine mögliche Düngung des Platzes.
GR Dr. Binder – Wir möchten den Passus gestrichen haben damit nicht ein Vetorecht entsteht.
GR Wohland – Ich kann mir das nicht vorstellen.
Amtsleiter – In der Praxis werden sich die Schule und der USV ohnedies hoffentlich nicht übers Kreuz kriegen – sonst gibt es ohnedies dauerhaft Probleme. Es wird sich nichts an der Praxis ändern ob das drinnen steht oder nicht.
Bürgermeister – Man sollte hier die Kirche im Dorf lassen.
GV Eberherr – Wenn es ein gutes Einvernehmen ist kann man es auch streichen.
GV Grömer – Der Vertrag gilt ja länger.
GV Eberherr – Deshalb wollen wir es auch streichen.
Vizebgm Schneider – Von unserer Seite ist der Vertrag in der vorliegenden Form passend.
GR Wohland – sollte der Vertrag heute geändert werden dann müsste das mit dem USV geklärt werden.
GV Eberherr – Bestimmte Teile der Anlagen sollte genauer definiert werden.
Bürgermeister – Damit sind nach Absprachen alle anderen Anlagen gemeint. Dies ist ein weit gefasster Begriff. Wenn die Schule andere Anlagen benützen will dann wird man das

Einvernehmen herstellen.

GV Eberherr – Ich möchte den letzten Passus herausreklamieren.

GR Wohland – Dann wird der USV dem aber nicht zustimmen.

Diskussion über diesen Bereich im Vertrag.

GV Grömer – Der Vertrag wurde mit dem Vorstand des USV so abgestimmt und ich ersuche um eine entsprechende Beschlussfassung des Vertrages.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag mit dem USV zu beschließen und gleichzeitig damit den alten Vertrag zwischen SV und Gemeinde S. Pantaleon vom 5. Februar 1954 zu ersetzen.

Der Vertragstext lautet wie folgt.

BESTANDVERTRAG

abgeschlossen zwischen

a) der Gemeinde St. Pantaleon,
Pantaleoner 25, 5120 St.Pantaleon,
im Folgenden
Bestandgeberin genannt und

b) dem Union Spoltverein St.Pantaleon, Am Kugelberg 7, 5120
St.Pantaleon, im folgenden Bestandnehmerin genannt.

wie folgt:

Die Gemeinde St.Pantaleon ist Eigentümerin der Grundparzelle 209/4, KG St.Pantaleon, im Gesamtausmaß von 19 563 m'. Auf der vertragsgegenständlichen Fläche befinden sich eine Sportanlage bestehend aus einer Fußballspielanlage mit einem Spielfeld und einem Trainingsplatz, ein dazugehöriges Sportheim, sowie eine Wasserversorgungsanlage zur Befeuchtung der Spielflächen und zu Heizzwecken.

Damit verfügt die gegenständliche Sportanlage über alle für den Zweck einer Sportanlage notwendigen Anlagen und Anlagenteile.

1.

Die Bestandgeberin gibt der Bestandnehmerin und diese übernimmt von Erstgenannter die im beiliegenden Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildet, die Parzelle 209/4, KG St. Pantaleon im Gesamtausmaß von 19 563 m² samt den darauf befindlichen Anlagen und Anlagenteilen in Bestand.

2.

Die Bestandnehmerin ist berechtigt, die oben angeführten Grundstücke als Spiel-, Sport- und Turnplatz, sowie als Parkplatz zu verwenden, das Bestandgrundstück zu diesem Zwecke brauchbar zu gestalten, einzufrieden und die erforderlichen Anlagen und die baulichen Einrichtungen herzustellen. Die Bestandgeberin erklärt sich bereit, für allfällige behördliche Bewilligungen, die mit der gegenständlichen Sportanlage in Zusammenhang stehen, die Grundeigentümergebilligung zu erteilen.

3.

Dieses Bestandsverhältnis beginnt mit 1.1.2015 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Beide vertragsteile sind berechtigt, dieses Bestandverhältnis mittels eingeschriebenen Briefes aufzukündigen, wobei eine mindestens 24-monatige Kündigungsfrist einzuhalten ist.

Die Bestandgeberin verzichtet auf die Ausübung ihres Kündigungsrechtes für die Dauer von 45 Jahren, das ist bis 1.1.2060.

Die Geltungsdauer des Beistandsvertrages wird jeweils um weitere 10 Jahre verlängert, falls der Vertrag nicht mittels eingeschriebenen Briefes ein Jahr vor Ablauf dieser Frist gekündigt wird.

Sollte die Bestandnehmerin die gegenständliche Sportanlage, aus welchem Grund auch immer, nicht mehr nutzen, so endet dieser Bestandvertrag vorzeitig.

4.

Die Bestandnehmerin verpflichtet sich auf eine Weiter- bzw. Unterpacht zu verzichten.

5.

Der Union Sportverein St.Pantaleon hat bei der Errichtung der gegenständlichen Sportanlage Sach- und Arbeitsleistungen erbracht. In Anerkennung dieser Leistungen räumt die Gemeinde St. Pantaleon als Eigentümerin der Parzelle 209/4, KG St.Pantaleon, dem Union Sportverein St.Pantaleon das Recht der unentgeltlichen Benutzung der gegenständlichen Sportanlage ein.

6,

Die Bestandgeberin verpflichtet sich, im Falle des gänzlichen oder teilweisen Verkaufes der unter Punkt 1. genannten Parzellen die Kaufliegenschaft dem Union Sportverein St.Pantaleon zum Kauf anzubieten (Vorkaufsrecht).

7.

Für den Fall einer entgeltlichen Veräußerung der gegenständlichen Sportanlage bzw. der Parzellen 209/4, KG St. Pantaleon, durch die Gemeinde St. Pantaleon, verpflichtet sich diese, falls der Union Sportverein St. Pantaleon von seinem Vorkaufsrecht nicht Gebrauch macht, diesem eine dem Zweck ähnliche Anlage im Gemeindegebiet zur Verfügung zu stellen. Sollten Teilflächen veräußert werden, ist die Zustimmung des Bestandgebers einzuholen.

9.

Die Bestandnehmerin gestattet der Volksschule und der Neuen Mittelschule St. Pantaleon die Benützung der Sportplätze und bestimmter Teile der anderen Anlagen für Schulveranstaltungen. Diese Benützung beschränkt sich allerdings auf die witterungsbedingte Benutzbarkeit, die durch die Bestandnehmerin zu beurteilen ist. Zusätzlich ist die Benützung der gegenständlichen Sportanlage durch die Schulen nur in Abstimmung mit dem Spielbetrieb des USV St. Pantaleon möglich.

10.

Die Erhaltung der Anlagen und Anlagenteile der gegenständlichen Sportanlage, die über die Instandhaltung infolge der Benutzung hinausgehen, obliegt der Bestandgeberin.

11.

Die aus dem Bestand und Betrieb der gegenständlichen Sportanlage anfallenden öffentlichen Abgaben, Gebühren und Lasten trägt die Bestandgeberin,

12.

Abänderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, um rechtsverbindlich zu sein. Nebenabreden gelten als nicht getroffen, wenn sie nicht schriftlich bestätigt worden sind.

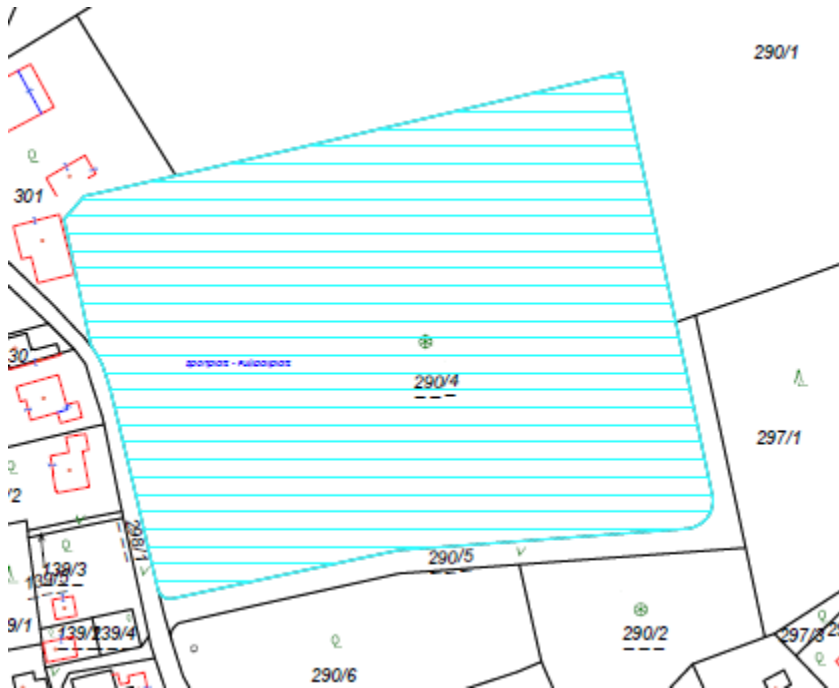
13.

Die mit diesem Vertragsabschluss verbundene Gebühren und Kosten trägt die Bestandsnehmerin.

Obmann USV St. Pantaleon

Bürgermeister

Lageplan Sportplatz:



Der Antrag wird in offener Abstimmung mit der Gegenstimme von GR Dr. Binder und GR Joham und Stimmenthaltung von GV Eberherr und GR Schmiedlechner mehrheitlich angenommen.

8. 262/ Beschlussfassung einer Zuwendung für einen Traktor des USV

Bürgermeister - Inzwischen wurden Fördermittel hinsichtlich Traktor gewährt. Nachfolgend der entsprechende Finanzierungsplan.

Ankauf	31.000,00
Altgerät	-8.000,00
LSO	-4.500,00
Sportunion	-1.100,00
OÖFVB	-1.400,00
<u>Finanzierungsbedarf</u>	<u>16.000,00</u>

Mit dem USV wurde Rücksprache hinsichtlich Verwendung für große Flächen gehalten. Es sollte ein entsprechender Beschluss gefasst werden – im Gemeindevorstand war von € 5.000,00 die Rede. Wenn wir den Traktor benötigen dann sollte uns der USV gemeindeeigene Liegenschaften mähen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem USV eine Unterstützung in der Höhe von € 5.000,00 unter den oben angeführten Bedingungen zu gewähren. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

9. 612/ Beschlussfassung Kosten für die Planung / Überwachung Straßenbau

Bürgermeister - Für die geplanten Straßenbauarbeiten (Umgestaltung Wohnstraße und ähnliches) benötigen wir einen Planer – Ing. Hager Michael hat dies bereits im Vorvorjahr für uns realisiert. Der Bürgermeister verliest das Angebot von Hr. Ing. Hager – er hat inzwischen auch eine Aufstellung erarbeitet, wie viel welche Stücke kosten könnten. Vizebgm Schneider – Im Straßenausschuss wurde besprochen, dass wir eine Reihung im Ausschuss erstellen und diese dann im Gemeinderat beschließen werden.

Wir könnten dann in der nächsten Sitzung einen Beschluss fassen welche Teilstrecken wir realisieren werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Büro Hager Michael mit der Planung zum Preis von € 3.500,00 zu beauftragen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

10. 612/ Information betreffend Realisierung Gehsteig Trimmelkam

Bürgermeister - Gehsteig Trimmelkam liegt inzwischen ein Grundeinlöseplan in Papierform vor. Dieser sollte diskutiert werden. Diskussion über die weitere Vorgangsweise. Wir warten noch auf einen Termin hinsichtlich Grundeinlöseverhandlungen vom Land. Im August könnte dann mit den Arbeiten begonnen werden. Die Arbeiten in Haigermoos sollten dann nächstes Jahr realisiert werden.

11. 612/ Beschlussfassung Antrag der OGL Fraktion – Gehsteig entlang der L1014 –

Bürgermeister – Verliest einen Antrag der OGL Fraktion, dass der Gemeinderat einen Gehsteig entlang der L 1014 von der Ortschaft Kirchberg bis zur Kreuzung Altkirchberg und Am Schlossgraben errichten möge. Es sind die Gespräche mit dem Land aufzunehmen.

GV Eberherr – Das dürfte kein großes Problem für das Land sein.

GR Messner –Jeder Gehsteig ist wichtig.

Vizebgm Schneider – Wir haben schon einmal den Vorschlag gemacht, ein Gehsteigkonzept zu machen und nach Dringlichkeit zu realisieren. Vielleicht können wir hier eine entsprechende Reihung vornehmen.

Bürgermeister – Der Gehsteig über den Kuglberg ist für mich für nächstes Jahr schon fix eingeplant.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss dahingehend zu fassen, dass ein Gehsteig entlang der L 1014 von der Ortschaft Kirchberg bis zur Kreuzung Altkirchberg und am Schlossgraben errichtet wird und die weiteren Schritte mit dem Land abgeklärt werden.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erhen der hand einstimmig angenommen.

12. 920/ Information betreffend Neuzerlegung der Kommunalsteuerbemessungsgrundlage Energie AG

Bürgermeister - Vom Finanzamt Linz wurden Bescheide betreffend Neuzerlegung der Kommunalsteuerbemessungsgrundlage der Energie AG übermittelt. Danach würden wir einen relativ hohen Geldbetrag von der Nachbargemeinde erhalten. Diese hat sich inzwischen beim Gemeinbund erkundigt, wie hier vorzugehen ist – das Schreiben wird diskutiert. Wir sollten hier unsere Vorgangsweise abstimmen.

Wie die Energie AG erweitert hat und Baumaßnahmen gesetzt hat wurde von der Gemeinde Ostermiething 1996 ein Anteil an Kommunalsteuer reklamiert. Wir mussten jetzt reagieren, um unsere Rechte zu wahren. Ich habe im Jahr 2013 einen Antrag eingebracht. Das Finanzamt hat jetzt entschieden. Bei der seinerzeitigen Aufteilung wurden sicherlich die höheren Ertragsanteile für Ostermiething nicht mit berücksichtigt. Der Bürgermeister geht auf die einzelnen Summen ein – die einzelnen Aufteilungsschlüssel werden diskutiert. Ich habe die Angelegenheit auch mit der Energie AG und der Nachbargemeinde besprochen. Das Ergebnis gibt uns Recht, dass wir hier ein Verfahren eingeleitet haben. Habe heute mit dem zuständigen Sachbearbeiter telefoniert – die Bescheide wurden beeinsprucht.

Bürgermeister – Es gäbe die Möglichkeiten, Gespräche mit Ostermiething zu führen – wir sind sicherlich gesprächsbereit – am Zug ist sicherlich Ostermiething. Wir würden uns eine rasche Entscheidung wünschen und sind gespannt, wie das Verfahren in der nächsten Instanz entschieden wird.

GR Schmiedlechner – Ostermiething enthält Deponiegebühren für die Aschenlagerung.

Amtsleiter - Für Altlasten ist Deponiegebühr zu bezahlen. Wir müssen das Verfahren abwarten bevor wir Erträge haben.

Vizebgm Schneider – die SPÖ Fraktion nimmt dies wohlwollend zur Kenntnis und bedankt sich beim Bürgermeister dass er das gut gemacht hat.

13. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister

- Brücken Königsberger / Salzachbrücke

Hier ist von St. Georgen die Ausschreibung hinsichtlich Oberfläche rausgegangen – diese Arbeiten sind dann noch zu realisieren.

Vizebgm Schneider – Hat sich erkundigt, wann dies gemacht wird.

Amtsleiter – Es ist ein Betrag von etwa € 15.000,00 inklusive Asphaltierung. Die Erdbau ist hier Bestbieter – dies wurde mir heute von Bürgermeister Gangl mitgeteilt.

Salzachbrücke – wir waren beim neuen Landrat in Traunstein – es gibt keine Standortdiskussion mehr. Die anderen Varianten sind nicht realistisch.

Nach Abklärung gibt es die Gespräche auf österreichischer Seite.

- Oberflächenwasser Riedersbach

Im hinteren Bereich geht es wieder weiter mit den Arbeiten – diese werden im heurigen Jahr realisiert.

- Rechnungsabschlussprüfung 2014

Herr Tischlinger hat gestern die RA Prüfung durchgeführt.

Amtsleiter – Es war unter anderem das Thema der WK Mitgliedschaft ein Thema und einige anderen Kleinigkeiten – die Prüfung war sonst aber recht positiv.

- ATSV – Info / Termine

Es wurde um einen Gesprächstermin ersucht – es sollten noch einige andere Bereiche geklärt werden. Leider hat sich niemand darauf gemeldet. Wir müssen hier Maßnahmen setzen. Wir können den Bereich nicht verwildern lassen.

- Außenbeleuchtung Volksschule

Der Bereich ist seit vorgestern fertig.

- Eröffnung Volksschule

Es soll eine kleine Eröffnung werden, wo Lehrer, Schüler im Vordergrund stehen – der Beginn wird um 10.00 Uhr sein. Herwig Schreckeneder wird der Moderator sein.

Bürgermeister erwähnt, wen er eingeladen hat.

Der Ausklang soll im Turnsaal stattfinden – USV schenkt Getränke aus, Veichtlbauer stellt Braten und Hennermann organisiert Würstel. Es gibt keinen Festzug. Es soll ein Schulfest sein.

- Straßenbeleuchtung Kirchberg

Es geht dabei um die Straßenbeleuchtung in Wildshut bis Kirchberg – Stiegl hat diese verlängert und will auch unsere Straßenbeleuchtungskörper austauschen. Der Stromverbrauch ist durch die LED Technik insgesamt niedriger.

- Entsorgung Friedhof

Neger Fritz ist die 2. Woche im Krankenstand – Neubauer hatte Urlaub. Es stehen einige Dinge an – die Arbeiten werden demnächst erledigt.

14. Allfälliges

GR Pabinger – Hinsichtlich Friedhof findet der Zug im Friedhof statt. Es sollten die Äste etwas geschnitten werden.

Bürgermeister – Das wäre die Aufgabe von Stefan gewesen – aus zeitlichen Gründen war das aber noch nicht möglich. Das muss gemacht werden.

GV Eberherr – Es geht um das kaputte Gitter in Riedersbach 41 – wann wird das ausgewechselt.

Bürgermeister – Einige Male bei Bauhofbesprechung diskutiert. Es ist auf der Liste drauf – wenn die Leute vollzählig sind dann wird das geklärt.

GR Joham – Am Montag gab es Probleme mit dem Oberflächenwasser. Es gibt hier nach wie vor Probleme – diese sollten gelöst werden.

GV Eberherr – Erklärt diesen Bereich – dort sollte der Regenwasserkanal angeschlossen werden.

Bürgermeister – Es sollte auch von der Feuerwehr mit dem Eigentümer WAG Kontakt aufgenommen werden.

Amtsleiter – In unserer Kanalordnung wäre schon drinnen, dass hier Rückstauklappen einzubauen sind.

GR Geßl – Bei der WAG Wohnung in der Wengerhöhe sollte der Spielplatz gemäht werden.

Bürgermeister – Dies wird demnächst wieder realisiert – kürzlich hatten wir nur 2 Bauhofmitarbeiter.

GR Dr. Binder – Erkundigt sich, ob es nicht die Möglichkeit gäbe, Alt Kirchberg zu beleuchten? Zu meiner Ordination ist es im Winter einfach finster.

Bürgermeister – Wir werden hier mit einer Firma Kontakt aufnehmen, die Solar Lampen anbietet.

GR Dr. Binder – Würde gerne in die Überlegungen eingebunden werden. In Wildshut ist doch tatsächlich die Ortstafel versetzt worden. Die Ortstafel wurde rein versetzt. Ich weiß nicht, was denen in den Sinn kommt.

Bürgermeister – Die Ortstafel soll wieder rausversetzt werden. Die Feuerwehr hat mich heute schon angerufen.

GR Dr. Binder – Wenn ich mir den Geh- und Radweg anschau dann stoße ich auf 2 Problem – das ist eine Gefahr für Radfahrer.

Bürgermeister – Wir werden uns das mit dem Land vor Ort anschauen.

GR Schmiedlechner – Ich werde nach wie vor gegen die Salzachbrücke sein.

GR Tisch – Es hat geheißen, das für die nächste Wahl Laptops zur Verfügung stehen werden.

Amtsleiter – Die Gemdat wird sehr hohe Anforderungen an die Soft- und Hardware stellen – die Gemeinde muss sich für die nächste Wahl einen neuen Laptop kaufen. Wir werden nach der letzten Definition dann neue Laptops kaufen müssen. Man sollte diese möglichst knapp vor der Wahl erwerben.

Bürgermeister – Wir werden eine entsprechende Anzahl der Laptops zur Verfügung stellen.

GR Gneist – Erkundigt sich auch nach den Spielplätzen.

Bürgermeister – Erklärt die derzeitige Situation.

GR Tisch Fabian – Die Jugendlichen in Riedersbach wünschen sich neue Tore – die Kinderfreunde kaufen hier zwei.

GR Joham – Erkundigt sich, ob der Redlbachweg wieder mal geräumt werden könnte?

GV Rusch – Die Aktion „Mahlzeit miteinander“ ist sehr gut angekommen.

GR Joham – Erkundigt sich beim Bürgermeister, warum er nicht erwähnt hat, dass Vizebgm Schmidlechner seine Funktion zurückgelegt hat.

Bürgermeister – Dies ist derzeit kein Diskussionspunkt.

GR Joham – Wurde er „hinausgebissen“

GV Grömer – Zaun Haus Kroder – wie ist hier der Stand der Dinge – ist er abzureißen oder darf er dort stehen bleiben. Wie sieht es hinsichtlich des neuen Mitarbeiters in der Gemeindeverwaltung aus?

Bürgermeister – Zaun Kroda – War bei ihm er war nicht da, habe ihn persönlich getroffen da hat er mir gesagt ich soll am Wochenende vorbeikommen, Herr Kroda war nicht da. Er hat eine neue Telefonnummer und ist nicht erreichbar. Hinsichtlich Mitarbeiter Gemeinde wurde Herr Hruby Daniel aufgenommen.

Amtsleiter – Hinsichtlich Mitarbeiter Gemeinde habe ich bisher noch kein Email hinausgesandt.

GR Ing. Geßl – Erkundigt sich nach einer Steinmauer seiner Nachbarn. Er musste diese zurücksetzen und die Nachbarn durften sie an die Grundgrenze setzen.

Bürgermeister – Habe mir die Situation angeschaut – habe mir die entsprechenden Bescheide noch nicht angesehen. Es stellt sich hier die Frage, wie das seinerzeit bescheidmäßig vorgeschrieben wurde – die Bestimmungen ändern sich hier. Ich werde mir das noch anschauen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 21.10 Uhr

Schriftführer

Bürgermeister

.....

.....

SPÖ-Fraktion

ÖVP-Fraktion

.....

.....

ÖGL-Fraktion

.....

Gemäß § 54 OÖ. GemO 1990 und § 15 der Geschäftsordnung wird festgestellt, dass gegen die gegenständliche Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden, bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen die Verhandlungsschrift als genehmigt gilt.

Genehmigt in der Sitzung,

Der Bürgermeister: